

Hermannstädter Zeitung.

N^o. 349.

Erscheint täglich.
Koster vierteljährig 2 fl. 50 kr.
Mit Postversendung
im Inland 3 fl. 80 kr. ö. W.

Mittwoch, 31. December 1862.

Bei Inseraten wird die
gespaltene Zeile mit 4 kr.
und die Stempelgebühr mit
30 kr. für jedesmaliges Ein-
schalten berechnet.

II. Jahrgang.

Einladung zur Pränumeration.

Mit Anfang Jänner 1863 erscheint die „Hermannstädter Zeitung“

unter dem Titel:

„Hermannstädter Zeitung“ „vereinigt mit dem Siebenbürger Boten.“

Redacteur: Heinrich Schmidt. Verleger: Theodor Steinhäuser.

Dieses Blatt, Amtsblatt der sächsischen Nations-Universität, wird im „Groß-Folio-Formate“ täglich, mit Ausnahme des Sonntags erscheinen. — Es werden Original-Aufsätze, Original-Correspondenzen und Telegramme, so wie in den „Anregungen“ interessante Novellen, kleinere Erzählungen, Charakteristiken, Wanderungen durch Hermannstadt u. s. f. gebracht und die „Tagesgeschichte“ mit der möglichsten Vollständigkeit zusammengestellt werden.

Die Haltung des Blattes wird unverändert eine **gesammt-österreichische** bleiben!

Verleger und Redaction werden bemüht sein, mit Schnelligkeit dem p. t. Publicum zuverlässige Nachrichten zu bieten.

Der Preis des Blattes in Hermannstadt ist:

Ganzjährig: 10 fl. — kr. ö. W.

Halbjährig: 5 „ — „ „ „

Vierteljährig: 2 „ 50 „ „ „

Für auswärtige Pränumeranten:

Ganzjährig: 15 fl. — kr. ö. W.

Halbjährig: 7 „ 50 „ „ „

Vierteljährig: 3 „ 80 „ „ „

Die **Transilvania** wird als Beilage des mit der „Hermannstädter Zeitung“ vereinigten „Siebenbürger Boten“ auch künftiges Jahr unter denselben Bedingungen, wie bisher und mit absonderter Pränumeration erscheinen, jedoch, um die Expedition zu erleichtern und größere Aufsätze nicht so zu zerstückeln, monatlich nur einmal in der Stärke von 2 bis 3 Bogen ausgegeben werden.

Die „Transilvania“ wird ihrem Programme gemäß, hinfort auch den Erscheinungen und Bewegungen auf dem Gebiete der Kirche und Schule ein besonderes Augenmerk zuwenden und zur Aufnahme hierher einschlägiger rein objectiv gehaltener Aufsätze gerne ihre Spalten öffnen.

Indem wir alle Freunde der Wissenschaft, der Literatur und Landeskunde, sowie der Landescultur in jeglicher Richtung einladen, unserem vaterländischen Unternehmen ihre fernere geneigte Theilnahme zuzuwenden, bitten wir um zahlreiche Bestellungen.

Die „Transilvania“ kostet in loco und mit Postversendung: vierteljährig 50 kr., halbjährig 1 fl., ganzjährig 2 fl.

Die Pränumerations-Beträge werden franco an den Verleger Th. Steinhäuser erbeten.

Es kann auch bei folgenden Geschäftsfreunden pränumeriert werden:

In Mediaş bei: Herrn Johann Hedrich; in Schäßburg bei: Herrn C. J. Habersang, Buchhändler; in Sächsisch-Regen bei: Herrn G. Kinn, Kaufmann; in Broos und Mühlbach bei: Herrn J. F. Leonhardt, Kaufmann.

H e r m a n n s t a d t, am 19. December 1862.

Redaction und Verlag
der „Hermannstädter Zeitung“
vereinigt mit dem „Siebenbürger Boten.“

N. 3. 553, 1862.

Rundschreiben

an sämtliche Kreisbehörden des Sachsenlandes.

Seine Majestät der Kaiser hatte auf die allerunterthänigste Repräsentation der sächsischen Nations-Universität vom 29. März 1862, betreffend die Frage der practischen Durchführung der nationalen Gleichberechtigung in Siebenbürgen auf Grundlage des kaiserlichen Diplomes vom 20. October 1860 und der Staatsgrundgesetze vom 26. Februar 1861, eine sehr bedeutungsvolle allerhöchste Entschlieſung ddo. Schönbrunn 18. October 1862 zu erlassen geruht, welche, ihrem ganzen Inhalte nach, so wie dieselbe mit Decret des k. siebenbürgischen Guberniums vom 3. November d. J. Zahl 26154 in deutscher Fassung mitgetheilt wurde, durch Rundschreiben an sämtliche Kreisbehörden des Sachsenlandes vom 12. November 1862 N. 3. 514 zur öffentlichen Kenntniß gebracht worden ist.

Das hochlöbliche k. Gubernium hat nun aber mit Decret vom

26. November d. J. 3. 28689 der Universität der sächsischen Nation nachträglich eröffnet, daß in seiner früheren Mittheilung beim Abschreiben aus Versehen folgende Stelle der allerhöchsten kaiserlichen Entschlieſung ausgelassen worden sei:

„Die Ansichten und Wünsche der sächsischen Nations-Universität hinsichtlich des amtlichen Gebrauches der verschiedenen Landes Sprachen sind bereits durch die in Durchführung Meines Handschreibens vom 21. December 1860 getroffenen Anordnungen Meiner siebenbürgischen Hofkanzlei berücksichtigt, wobei es bis zur definitiven Entscheidung im Wege der Gesetzgebung vorläufig zu verbleiben hat.“

Es wird dies sämtlichen Kreisbehörden des Sachsenlandes, im Nachhange zu dem Rundschreiben vom 12. November d. J. N. 3. 514, mit dem Beifügen bekannt gegeben, daß, nach Einschaltung dieser wesentlichen, eine der wichtigsten Fragen der nationalen Gleichberechtigung berührenden Ergänzung, die kaiserliche Entschlieſung ddo. Schönbrunn 18. October 1862, ihrem vollständigen Inhalte nach, wortgetreu also lautet:

„In den patriotischen Worten der Repräsentation der sächsischen Nations-Universität vom 29. März 1862 erkenne Ich mit wahrer Freude einen neuen Beweis ihrer stets bewährten Treue und Anhänglichkeit an Mich und Mein Haus.“

Die darin entschiedene ausgesprochene Anhänglichkeit an die, durch Mein kaiserliches Diplom vom 20. October 1860 und Mein kaiserliches Patent vom 26. Februar 1861 gewährte, Verfassung Meines Reiches dient Mir ebenso zur wahren Befriedigung, wie die aufrichtige Vereiterklärung der Gesamtbevölkerung des Sachsenlandes, zum Aufbau der innern staatsrechtlichen Verhältnisse Meines Großfürstenthums Siebenbürgen und seiner Beziehung zu Meinem Gesamtreiche, auf einem siebenbürgischen Landtage, mitzuwirken.

Da die auf die baldige Einberufung eines solchen Landtages gerichtete Bitte der sächsischen Nations-Universität auch Meinem lebhaften Wunsche, die Angelegenheiten Meines Großfürstenthums Siebenbürgen recht bald zur Befriedigung aller daselbe bewohnenden Volksstämme in einer mit den Bedingungen der Einheit und Machtstellung Meines Gesamtreiches verträglichen Weise geordnet zu sehen, entspricht, so gewärtige Ich die Beschleunigung aller Verfügungen, welche zur Einberufung des siebenbürgischen Landtages noch nöthig sind.

Meine siebenbürgische Hofkanzlei hat, bei der Erstattung der diesbezüglichen Anträge, die in der Repräsentation der sächsischen Nations-Universität entwickelten Anträge und Bitten, nach Anhörung des k. Guberniums, einer neuerlichen Erwägung zu unterziehen und Mir gutachtlich vorzulegen.

Die Ansichten und Wünsche der sächsischen Nations-Universität hinsichtlich des amtlichen Gebrauches der verschiedenen Landes Sprachen sind bereits durch die in Durchführung Meines Handschreibens vom 21. December 1860 getroffenen Anordnungen Meiner siebenbürgischen Hofkanzlei berücksichtigt, wobei es bis zur definitiven Entscheidung im Wege der Gesetzgebung vorläufig zu verbleiben hat.

Es ist Mein Wille, daß die sächsische Nations-Universität von dieser Meiner Entschliessung mit dem Beifügen verständigt werde, daß Ich derselben mit Meiner kaiserlichen Huld und Gnade gewogen bleibe.“ —

Als die oberwähnte nachträgliche Mittheilung des hochlöblichen k. Guberniums hier einlangte, war, in Gemäßheit des Rundschreibens der sächsischen Nations-Universität, die feierliche Kundmachung der allerhöchsten Entschliessung, in der damals erhaltenen Fassung, in den Versammlungen der sächsischen Stuhls- und Districtscommunitäten fast überall schon vollzogen und es freut uns, die Thatsache bestätigen zu können, daß die erhebenden Worte unseres allergnädigsten Monarchen allerorten die wärmste Begeisterung hervorgerufen und einen bleibenden Eindruck tiefdankebarer Befriedigung zurücklassen haben.

Die kaiserliche Versicherung, daß die Ansichten und Wünsche der sächsischen Nations-Universität hinsichtlich des amtlichen Gebrauches der verschiedenen Landes Sprachen berücksichtigt worden sind, wird diesen Eindruck neuerdings zu noch nachhaltiger Wirkung beleben und die Nation in dem Bestreben bestärken, den völkerveröhnlichen Grundsatze der Gleichberechtigung, auf dem bisher betretenen Wege, zu voller gesetzlicher Geltung zu bringen.

Die Bürgschaft des Erfolges liegt in dem Festhalten an der Verfassung des Gesamtstaates, deren Ausbau und Vollendung die Bestimmung hat, noch inniger das Band zu knüpfen, welches seit Jahrhunderten die Völker Oesterreichs unter dem Kaiserhause Habsburg-Lothringen zu ihrem eigenen Heile verbindet. —

Wie das frühere ist auch gegenwärtiges Rundschreiben in den Versammlungen der städtischen, wie auch der Stuhls- und Districts-Communitäten zur öffentlichen Kenntniß zu bringen.

Hermannstadt, am 27. December 1862.

Von der Universität der sächsischen Nation
in Siebenbürgen.

Schmidt, m. p.

Arz m. p.

Hermannstadt, 31. December. Wie man vernimmt, ist gestern die Oberberger Papierfabrik total abgebrannt.

Scholtener Wein oder Scholtener Unbarmherzigkeit?

Auf die in Nr. 311 der „Hermannstädter Zeitung“ erschienene Unbarmherzigkeit in Scholtens haben „die Scholtener Sachsen, verantwortlich Simon Dörfling“ in Nr. 345 desselben

Blattes in einem Tone geantwortet, der vielleicht in Scholtens zu Hause sein mag, der aber vor dem Forum der Oeffentlichkeit weniger gewöhnlich erscheint. Wenn die Strafe Scholtens von Scholtenern gelobt wird, so kann man dabei nicht nur an das „eigene Lob,“ sondern auch daran denken, daß den Scholtenern der Unterschied zwischen einer fahrbaren und einer unfahrbaren Strafe noch nicht ganz geläufig ist. Vielleicht ist daran auch der „Scholtener Wein“ Schuld; denn bekanntlich sagt das Sprüchwort — ganz entgegen der fahrgroben Ausführung der Scholtener Entgegnung — daß einem Berauschten Nichts geschieht; die Zufriedenheit der Scholtener mit ihrer Strafe hängt dann wahrscheinlich mit der assurenden Wirksamkeit des Scholtener Weines einigermaßen zusammen. Und umgekehrt müßte schon aus dem Unfall, der dem Gefertigten zustieß, — wenn es nicht noch andere und bewährtere Anhaltspunkte gäbe — geschlossen werden, daß ihm der Scholtener Wein keineswegs zu nahe gekommen sei. — Daß auch die ausgeschiedenen Boten von Barmherzigkeit in Scholtens berauscht gewesen sein sollen, „daß Niemand, welchen sie anredeten, recht wußte, was sie eigentlich wollten,“ — das muß um so mehr wundern, als sie das ganze Dorf fruchtlos um Hilfe abgegangen waren, was Berauschten schwer gefallen wäre — bis sie dem Herrn Prediger begegneten, der sie denn doch verstanden haben mußte; denn er half! — Auch ist es schwer erklärlich, zu welchem Zwecke man Boten ausgesandt hätte, wenn — wie es in der Scholtener groben Entgegnung heißt — an dreißig Scholtener bei der Catastrophe zugegen waren.

Der Gefertigte könnte, bei seinem guten Leumund, bei den zahlreichen Zeugen seiner bekannten Rührigkeit im Geschäfts- und Lebensverkehr den „Scholtener Sachsen“ und namentlich dem famosen „verantwortlichen Herrn Simon Dörfling“ eine ganz gehörige Klage wegen Ehrenbeleidigung anhängen; er zieht es aber diesmal vor, hiemit die Widersprüche des schauerlichen Scholtener Laborates hervorzuheben. Die Grobheit desselben, so wie die Unbarmherzigkeit seiner Fabrikanten constatirt sich von selbst.

Hermannstadt, am 30. December 1862.

Friedrich Feiri,
Kiemer-Meister.

Daß der unter der Scholtener groben Erwiderung als „verantwortlich“ unterzeichnete „Simon Dörfling“ Derselbe sei, welcher den um Hilfe nach der „Catastrophe“ Ausgehenden seine Pferde und seinen Wagen zeigte, und dabei sprach: „hier sind Pferde und Wagen, aber ich habe meine Pferde nicht, um damit nach Hermannstadt zu fahren“, bezeugt hiemit der Wahrheit getreu

Hermannstadt, 30. December 1862.

Carl Beutler,
Kiemer-Meister.

Zur Tagesgeschichte.

[Schmerling.] Se. Excellenz der Herr Staatsminister ist am 23. d. M. in Verona eingetroffen.

[Ein Mitgetheilt der Wiener Zeitung.] Der auf Ablehnung des von beiden Häusern vereinbarten Uebereinkommens-Entwurfes gerichtete Antrag der Bankdirectoren hat ein Communiqué in der „Wiener Zeitung“ veranlaßt, worin es unter Anderm heißt: „Es ist klar, daß die Ablehnung dieses letzteren Punctes (des Verzinsungsmodus der 80 Millionen) — bei der für die Regierung bestehenden Unmöglichkeit, Abweichungen von den durch die Legislative vorgezeichneten Bestimmungen eintreten zu lassen — einer Ablehnung des Ganzen gleichkommen würde. Der Grund zur Ablehnung dieses Punctes soll die Gefahr sein, mit welcher die gedachten Bestimmungen die Unabhängigkeit der Bank bedrohen würden. Da unter der Unabhängigkeit der Bank nicht eine ganz andere gemeint werden kann, als ihr jemals in Aussicht gestellt worden ist, nämlich nicht die Loslösung von jeder Staatscontrole, so sollte der Wortlaut des dem §. 4 des Uebereinkommens eigens beigefügten Zusatzes:

„Durch obige Bestimmung . . . wird für die Staatsverwaltung kein Recht zu einer über die Anordnung des § 58 der Statuten hinausgehenden Einflußnahme auf die Geschäftsbearbeitung der Bank begründet“

vollkommen beruhigen. In den neuen Statuten ist aber diejenige Unabhängigkeit der Bank vom Staate, welche Se. Majestät der Kaiser selbst der Bank in Aussicht gestellt hat, und welche für die Einlösbarkeit der Noten von Wichtigkeit ist, nämlich die Unabhängigkeit in Betreff von Geld- und Creditanforderungen des Staates, so vollkommen gewährleistet, daß es der Bank nicht erlaubt ist, der Staatsverwaltung Darlehen auf Staatspapiere zu gewähren, wie sie jedem

Privaten gewährt werden können. Auch wird sich die Bank hinsichtlich der Vertheilung ihrer Erträge und der Gebahrung mit dem Reservefond nach den bestimmten Regeln zu benehmen haben, die im §. 10 und §. 11 der Statuten enthalten sind, und es entfällt dadurch eine nach dem alten Statute, das in diesen Beziehungen keine genaueren Bestimmungen enthielt, oft möglich gewesene Veranlassung zu Meinungsverschiedenheiten zwischen der Staatsverwaltung und der Bankrepräsentanz.

Es kann daher dem Grunde der Gefährdung der Unabhängigkeit der Bank keine Berechtigung zuerkannt werden, und es müßte im höchsten Grade befremden, wenn die Bankdirection, nachdem eine aus ihren Rängen hervorgegangene Stimme früher die Vertheilung des Staates an dem Gewinne der Bank angeregt hat — wegen eines weniger intensiven Interesses an den Bilanzen der Bank, welches zwei Factoren der Gesetzgebung in Aussicht nahmen, sich einer Besorgniß hingeben wollte, welche sie damals gar nicht gehegt zu haben scheint."

[Die Auflösung der estnischen Brigade.] Es bestätigt sich, daß in Betreff der estnischen Brigade bereits eine Einigung zwischen der k. Regierung und dem Herzoge von Modena erzielt wurde, wonach die Auflösung dieser Truppe noch im Laufe des Winters, und zwar wahrscheinlich schon im Monate Februar k. Z. erfolgen dürfte. Wie bereits früher berichtet worden, wird es der Mannschaft freigestellt werden, in ihre Heimat zurückzukehren oder in k. Kriegsdienste zu treten. Letztere Kategorie wird in österreichische Regimenter italienischer Nationalität eingetheilt und gegen ein Handgeld von 3 fl. auf 8 Jahre ohne Reservpflicht assentirt werden. Diejenige Mannschaft, welche ihre Capitulation in modenesischen Diensten abgedient hat, erhält die Reengagierungszulage aus der Privataffäre des Herzogs. Sollte die Brigade wieder einmal in ihrem jetzigen Bestande zusammentreten, so wird den in österreichischen Kriegsdiensten Gestandenen die daselbst zugebrachte Dienstzeit angerechnet werden. Den nach dem Friedensschlusse assentirten Modenesen wird ihre zurückgelegte Dienstzeit wohl bei einem eventuellen Rücktritt in modenesischen Diensten, nicht aber in der k. Armee angerechnet. Was das Officierscorps betrifft, so werden nebst denjenigen Officieren, welche früher in der k. Armee gedient haben, und daher mit ihrem früheren Rangverhältnisse in dieselbe zurücktreten, auch andere Officiere, und zwar hauptsächlich subalterne, in die k. Armee eingetheilt werden, jedoch in der Art, daß sie immer als die Jüngsten ihrer Charge eintreten. Der Rest wird auf Kosten des Herzogs entweder in der Garde oder anderwärts verwendet, pensionirt oder mit einer Abfertigungssumme entlassen werden. In nächster Zeit soll der Herzog von Modena selbst in Bassano eintreffen, wo dann die erwähnte Maßregel officiell publicirt und seinerzeit in Ausführung gebracht werden wird.

Aus dem Telegraphen Bureau:

Paris, 27. December. Briefe aus Rom vom 24. d. M. melden: Gelegentlich des Weihnachtsfestes haben die Cardinale dem König Franz II. einen Besuch abgestattet. Desgleichen hat der französische Botschafter den König von Neapel besucht.

London, 27. December. Die heutige Times meldet aus New-York, 17. Dec.: Die am Samstag bei Fredericksburg vorgefallene Schlacht war für die Unionisten die unglücklichste; dieselben verloren mindestens 10.000 Mann. General Burnside retirirte Montag Nachts unbelästigt über den Rappahannock. Die Wintercampagne ist wahrscheinlich geschlossen.

Turin, 27. December. Die Gazzetta di Torino versichert, der Bericht über das Brigantenthum, welcher der Kammer durch Rattazzi vorgelegt war, rührte nicht von General Lamarmora her, sondern von einem Officier seines Generalstabes, was die groben Unrichtigkeiten dieses Berichtes erklärt.

Petersburg, 25. December. Das heutige Journal de St. Petersbourg sagt, indem es der France und der Opinions antwortet: Diese Blätter haben uns eine Absurdität zugeschrieben. Wir wollten sagen, daß, wenn es England freistehet, auf das Protectorat über die ionischen Inseln zu verzichten, es nur Europa zustehe, über das fernere Schicksal dieser Inseln zu entscheiden, und Dies Namens der gleichen Rücksichten des allgemeinen Interesses, welche bewirkten, daß das Protectorat England anvertraut wurde. Uebrigens hat England diese Doctrin angenommen, indem es die Frage den Mächten, welche das Uebereinkommen vom Jahre 1815 unterzeichnet haben, oder demselben später beigetreten sind, vorgelegt hat.

Athen, 24. December. Die Ablehnung des Königs Ferdinand ist bekannt. Die Ungewißheit verursacht Beunruhigung. In Messenien kommen Räubereien vor. Die Regierung ergreift Maßnahmen, um die Ordnung wieder herzustellen.

New-York, 15. Dec. Die Schlacht bei Fredericksburg hat am 13. begonnen. Die Bundesstruppen rückten vor, um die Infanterie der Conföderirten anzugreifen. Die Artillerie der Conföderirten hält das Vorgehen der Bundesstruppen auf, welche zum zweiten Male zurückgeworfen wurden. Dieselben erhielten jedoch Verstärkung. Das Feuer dauerte auf beiden Seiten bis zum Abende. Der linke Flügel der Conföderirten wurde auf die Entfernung einer Meile verjagt und verlor 400 Gefangene. Die Bundesstruppen schliefen die Nacht vom 13. auf dem Schlachtfelde. Die Bundesgenerale Jackson und Bayard, und eine große Anzahl von Officieren der Bundesarmee wurden getödtet, fünf Generale verwundet. Die Verluste sind auf beiden Seiten groß. Am 14. beschäftigten sich die Conföderirten mit der Befestigung ihrer Stellung.

Man glaubt, General Burnside werde heute den Angriff erneuern.

New-York, 17. December. Die unionistischen Mississippi-Expeditionen sind resultatlos nach Helena zurückgekehrt. Das Finanzcomité prüfte die Frage, ob für fremde Waaren, die nicht erste Bedürfnisse sind, eine Einuhrsteuer zu erheben sei. Die Repräsentantenkammer ratificirte Lincoln's Emancipationsproclamation mit 78 gegen 51 Stimmen. Der Richmond Examiner betrachtete es als Aburdität, vorauszuweisen, die Conföderirten würden auf die Vorschläge in Lincoln's Botschaft hören.

Anregungen.

Ueber Characterbildung.

Excerpte aus einem Vortrage von Dr. Schmidt aus Köthen bei Gelegenheit der allgemeinen Lehrerverammlung in Vera.

(Aus der allgemeinen deutschen Lehrzeitung Nr. 29.)

1. „Die eine Zeit braucht Männer, um zu entstehen, die andere, um zu bestehen; die untrüge hat sie zu beiden nöthig“ u. Jean Paul.

2. Unsere Zeit braucht Männer, um nicht sich selbst zu verlieren in dem Sturme, der immer erscheint, wo zwei Zeiten mit einander kämpfen und ein Frühling dem Winter seine Existenz abzuerstern hat; — Männer, um durch die Geburtswehen hindurch und aus dem chaotischen Ringen herausgeklärt, die Ideen hervorgehen zu lassen, die den Lebensnerv der Zeit bilden. Und dennoch sendet dieselbe Zeit, die ihrer so nothwendig bedarf, so wenige Charactere hinaus in die wogende See!

3. Männer braucht die Zeit, Charactere muß die Schule, die Erziehung der Gegenwart bilden.

4. Der Characterlose verliert in Andern, wie der Tropfen im Meere; er klebt überall an; er läßt von allen Seiten in sich eindringen; er ist ein Schwamm des Gefühls; er ist ein Sclav von Anderer Meinungen und Urtheilen; er ist ein Spielball der Verhältnisse und äußern Umstände; er huldigt jedem herrschenden Jdele; er freut heute Palmen, wo er morgen „kreuzige“ schreit; er vertauscht — beständig nur in der Unbeständigkeit — mit bewundernswürdiger Schnelligkeit eine Farbe mit der andern, selbst mit der entgegengesetzten. Dem gegenüber: Körper hart, Herz weich, Kopf gerade, so geht der Mann von Character, der stets derselbe in gerader Linie wie ein Sonnenstrahl und bleibt ruhig, wie die Last auf den Gipfeln der Alpen, wenn unten Gewitter und Stürme toben.

5. Dieser feste unbeugsame Sinn zum vorgelegten Ziele hin, der dem Individuum erst einen sichern Halt und eine Bestimmtheit in sich selbst gibt, und mit dem es in all' seinen Handlungen die Uebereinstimmung mit sich selbst bewahrt — ist jedoch nur das Formelle des Characters. . . . Ihren wahrhaften ewigen Inhalt erhält diese Form erst von dem Geistesvermögen der Intelligenz, der Sittlichkeit und der Religion. . . . wenn ihr Begleiter das Gewissen ist. . . . der innere Gerichtshof im Menschen, der vor der That als Gesetzgeber, während derselben als Zeuge und nach ihr als Richter erscheint. . . . wenn sie. . . . Wahrhaftigkeit im Denken, Fühlen und Wollen, im Handeln und Thun übt, Wahrhaftigkeit, die das Gewebe der Lüge zerreißt und frei in sich selber ist; Wahrhaftigkeit, die überall auf das Wesen des Lebens dringt, wie sie selbst der Kern des Lebens ist; Wahrhaftigkeit, die dem Menschen als höchste Aufgabe stellt, er selbst zu sein, und darum fern von allem neidischem Vergleichen, das gern jede Eigenthümlichkeit in die Rebelregion der eignen Mittelmäßigkeit herabziehen möchte, in jedem Menschen, wenn er nur in seinem tiefsten Wollen nicht von sich abgefallen ist, ein originelles Gottheitsbild erblickt.

Zum Character gehört also auf der formalen Seite Energie, consequentes Losgehen auf's Ziel; — nach der materialen ein großer, gehaltvoller, allgemeiner Inhalt des Willens, der sich in der

wahren Freiheit, in der Selbstbeherrschung fund gibt. Es offenbart sich der Character in consequenter Durchführung wesentlich menschlicher, innerlich berechtigter, religiös-sittlicher Zwecke.

5. . . . Die Liebe und den Glauben zur Menschheit aufzucken — die Grundwurzel für den Character.

6. Keine erbärmlichen Philisterseelen mehr, diese Bendel zwischen Furcht und Hoffnung, diese Gemengel von Nichts, Phrasen und Halbheit, diese Kezerjäger auf alle Bestimmtheit im Denken und Thun . . . ganze, volle, frische Menschen, die wissen, was sie wollen, und mit Energie und Consequenz wollen, was sie wissen, die das Zweckdienliche als das Gute erkennen, in der Einsicht des Guten ihre Weisheit und in der Kraft des Guten ihre Tugend haben, und die in der Selbstbeschränkung, im Despotismus der Vernunft ihre Freiheit finden . . . Der Mensch, der die den Geist beherrschenden Mächte, die Wahrheit und die Freiheit, die Liebe und die Schönheit, zu seinem heißen Lieb erkoren hat und der, wie Jean Paul sagt, ein Fels ist an welchem gestrandete Schiffer landen und anstürmende scheitern.

Den „Anregungen und Bildern von einer Geschäftsreise in Siebenbürgen V.“ aus Nummer 257 des „Siebenbürger Bote“ entnehmen wir den folgenden Schluß:

„Mein Oesterreich unter deutscher Führung! Du mit dem welthistorischen Beruf, die Donaulande weise zu regieren in jenem Umfang, wie sie der Kreis deiner weiten Grenzen umschreibt — du bist in Siebenbürgen ohne Noth zurückgewichen. Diese feste Burg von Bergen, von welcher die Umgegend zu beherrschen ist, hättest du doch festhalten sollen!

Ein patriotischer Adel am Reichsrath in Wien und dazu des Reiches patriotische Intelligenz und Kraft in allen Vertretern des Volkes, wie sie sieghaft den Glauben an Oesterreichs hohen Beruf wieder herstellen und in die Herzen des befriedigten Volkes legen, nicht minder die Ausdehnung der Verkehrsmittel in diese Berge, damit Geist, Geld und Ordnung einströme; diese Mittel werden das verlorene Terrain wieder gewinnen, und es wird ein besserer, dauerhafter Bestand mit Hilfe dieser constitutionellen Mittel zur Stelle ausblühen, wo vorhin bureaucratijche Maßregelung im Wechsel mit aristocratijcher Zuchtlosigkeit das Land in Zerrüttung gebracht hatten.“

Die Gedenkfeier der Hermannstädter Liedertafel zu Ehren des verstorbenen Dichters Johann Ludwig Uhland fand gestern den 30. December Abends halb acht Uhr im Saale zum „römischen Kaiser“ statt. Der Zweck der Feier, so wie das anziehende Programm hätten wohl eine größere Theilnahme verdient. Das Publicum ergöste sich an dem herrlichen Chore: „Das ist der Tag des Herrn!“, an den Volksliedern: „Die versunkene Krone“ und „Es jagen drei Bursche“; herrlich war das Solo: „Des Sängers Fluch“; ergreifend, wie immer die „Kapelle“; die Declamation: „Tell's Tod“ und eine förmliche, dem Andenken Uhland's gewidmete Rede, Beides gelungen, unterbrochen zu zweien Malen die Gesangstücke und mit einem fugenartigen, herrlich begleiteten Chore: „Freie Kunst“ von H. Bönick wurde die Feier glänzend würdig beendigt.

Notizen.

[Uhland als Maler.] In einer Biographie Uhland's im „Schwäb. M.“ lesen wir: „Die Muse der Dichtkunst war nicht die einzige, die Uhland in den Jahren jugendlichen Aufschwungs zur Wirksamkeit anregte; auch die Malerei hatte ihren Antheil. Noch sind ganze Reihen höchst sauberer Aquarelle unter Glas und Rahmen von ihm erhalten, die, wenn sich auch noch keine freie Auffassung der Natur in ihnen ausdrückt, wenigstens eine Fertigkeit in der Technik zeigen, die bei fortgesetzter Uebung nicht Unbedeutendes geleistet haben würde. Was wir zu Gesicht bekamen, waren Landschaften, mit wenigen Ausnahmen ganz im Styl des in Württemberg so vtl. verbreiteten Harper. Später soll sich Uhland — eigen genug — auf die Thiermalerei geworfen haben.“ Aus des Dichters Knabenzeit existiren manche von ihm gefertigte höchst comische Federzeichnungen; u. A. ein Blättchen, auf welchem, während in der Schule Cicero de senectute tractirt wurde, der junge Zuhörer den Lätius und die übrigen Interlocutoren jenes Dialogs auf höchst ergögliche Weise mit Schnupftabaksdose und Kaffeetasse dargestellt hatte.

[Eine Uhland-Anekdote.] Von einem Freunde Uhland's wird folgende humoristische Anekdote mitgetheilt. Auf einer kleinen Bergnützungsbreise, welche der verewigte Dichter mit Gustav Schwab und dem Professor Dlander machte, kamen die Freunde in die Nähe der alten Reichsstadt „Reutlingen“, die Uhland in seinen Balladen wegen ihrer Tapferkeit im Mittelalter bejungen hat, während sie in späterer Zeit sich hauptsächlich durch ihre Betriebbarkeit im Nachdruck schriftstellerischer Werke auszeichnete. Beim Anblick der alten Reichsstadt recitirte Schwab die bekannten Uhland'schen Verse: „Wie haben da die Gerber so meisterlich geberbt,“ worauf Dlander schnell mit den Worten einfiel: „Wie haben da die Färber so blutigroth gefärbt!“ Uhland aber lächelte und setzte improvisirend hinzu:

„Wie haben da die Drucker so schändlich nachgedruckt, Und manchem armen Schlucker das Honorar verschluckt!“

[Die „Wochenschrift der Wiener Zeitung für Wissenschaft, Kunst und öffentliches Leben“] erfährt vom neuen Jahre ab in so fern eine Veränderung, als sie für das Quartel ein Octav-Format eintauscht. Zugleich wird ihr Bezug auch durch Separat-Pränumeration ermöglicht, während sie sonst nach wie vor als Beilage der „Wiener Zeitung“ einen Bestandtheil derselben bildet.

Es fehlt uns heute an Zeit und Raum, um auf die höchst fadenscheinige Erklärung der löblichen Mediascher Stadtcommunität in Nummer 258 des „Siebenbürger Boten“ einzugehen; aber, wir sehen uns — bei Philippi wieder. R. d. S. J.

Indem der Gefertigte den verehrlichen Lesern der „Hermannstädter Zeitung“ für ihre Theilnahme seinen besten Dank ausspricht, bittet er sie, ihr Wohlwollen auch auf die „Hermannstädter Zeitung“ zu übertragen, die also jetzt mit dem „Siebenbürger Boten“ vereinigt ist. Hermannstadt, 31. December 1862.

Heinrich Schmidt.

Berichtigung. Im gestrigen Blatte, S. 1392, Spalte 1, Zeile 10 v. u. ist Und statt Um zu lesen.

Telegraphische Effecten- und Wechsel-Course.

Schlusscourse vom 30. December 1862.

Table with columns for Effecten and Wechsel, listing various financial instruments and their values.

ANZEIGER zur Hermannstädter Zeitung.

Am tlicher Theil.

Nr. 4143 1862. civ.

3-3

Edict.

Vom Kronstädter Stadt- und Districts-Magistrat, als Real-Gericht, wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht; es sei über Ansuchen des Herrn Franz v. Seethal, Johann v. Seethal und des Nicolaus Freiherrn v. Horváth, als Vormundes der mj. Camilla v. Horváth, durch deren gemeinschaftlichen Bevollmächtigten, Herr Landeskadvocaten Franz Jaso in Kronstadt, in die freiwillige gerichtliche Veräußerung des in der innern Stadt Kronstadt auf dem Marktplatz G. B. 16 gelegenen, von der Frau General-Majors Witwe, Carolina v. Seethal, auf die obgenannten Verkäufer vererbten Wohnhauses sammt anstoßenden Garten gewilligt, und die Tagessagung hiezu an Ort und Stelle auf den 3. Februar 1863, Vormittags 9 Uhr festgesetzt worden.

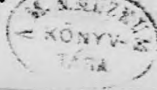
Die Licitationsbedingungen können, vor dem Feilbietungstermine im Gerichts-Bureau des Herrn Senators Joachim Panzöl, als mit der Leitung dieser Feilbietung betrauten Abgeordneten dieses Magistrates in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden. Kronstadt, 20. December 1862.

Der Stadt- und Districts-Magistrat, als Real-Gericht.

Expedition: F. A. N. Krabs.

Hermannstadt. Verantwortlicher Redacteur, Eigenthümer und Verleger: Heinrich Schmidt.

Schnellpressendruck v. Clostus'sche Buchdruckerei.



's
en
ab
he
en
in
of
3s
n
it
"

r
n
p
r
t
t
r

e